Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1589. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 52. Sonnabend, 2. März 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 7 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das Schicksal des Steuerprogramms.

Von Dr. Croll.

WB. Wenn alles so abläuft, wie es vorausberechnet war, wird der Reichsrat das Steuerprogramm der Reichsregierung, d. h. die Gesetzesvorlagen zur Deckung des Fehlbetrages im Reichshaushalt für das kommende Finanzjahr, vor Ende der laufenden Woche verabschieden. Dann würden die Vorlagen, — nämlich die ursprüngliche Vorlage des Reichskabinetts und die etwaige abweichende Gegenvorlage des Reichsrates —, gedruckt werden und dem Reichstag etwa am 5. März zugeleitet werden. Der Reichstag würde sich beeilen, die Vorlagen in erster Lesung zu beraten, damit sie so schnell wie möglich der Ausschußbearbeitung zugeleitet werden können. Während der Haushaltsausschuß dann die Einzelheiten der Gesetze berät, werden die Regierungsparteien versuchen, sich darüber zu verständigen, ob sie die vom Kabinett vorgeschlagene Grundlage annehmen oder eine in wesentlichen Teilen abgeänderte Deckungsvorlage fordern sollen. Die Punkte, über die bei den Regierungsparteien Meinungsverschiedenheiten bestehen, sind seit langem bekannt: es sind außer der Branntweinabgabenerhöhung alle Teile des von der Reichsregierung vorgelegten Steuerprogramms, insbesondere die Biersteuer-, die Erbschaftssteuer- und die Vermögenssteuer-Erhöhung. Es kann schon jetzt als aussichtslos angesehen werden, daß die Deckungsvorlage für das am 1. April beginnende neue Rechnungsjahr termingemäß fertiggestellt werden wird. Die Parteien des Reichstages werden sich sagen, daß eine neue Vorlage noch viel mehr Zeit erfordern wird als die bereits vorliegende Regierungsvorlage. Es kann sein, daß diese Erwägung dazu führen wird, daß die Parteien nach einigem Sträuben die vorliegende Deckungsvorlage mit nicht allzugroßen Aenderungen annehmen wird. Es kann aber auch sein, daß sich an der Deckungsvorlage der Versuch, im Reiche eine feste Regierungskoalition zu schaffen, zerschlägt. Dann hätte keine Partei vor ihren Wählern das Odium unpopulärer Steuergesetze zu tragen, — aber es bestände dann auch nur wenig Aussicht, in absehbarer Zeit überhaupt eine Deckung für den Fehlbetrag im neuen Haushalt zustandezubringen.

Es gibt in Deutschland leider nur wenige, die ein Empfinden dafür haben, daß es eines großen Kulturvolkes nicht würdig ist, wenn es fast zur Regel wird, daß der Haushaltplan für das neue Rechnungsjahr erst einige Wochen nach Beginn der neuen Haushaltsperiode fertiggestellt werden kann. Und dabei wäre das Rezept, hier eine durchgreifende Aenderung eintreten zu lassen, doch recht einfach! Dem Reichsfinanzministerium, dem Reichskabinett, dem Reichsrat und endlich dem Reichstag, — also allen für die Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltsplanes verantwortlichen Stellen, — müßten feste, unverrückbare Fristen gestellt werden, bis zu deren Ablauf sie die ihnen obliegende Arbeit bewältigt haben müßten. Es ist wirklich nicht nötig, daß die Weihnachtspause zur Erledigung des Etats so wenig in Anspruch genommen wird, wie es leider in der Regel geschieht. Es wäre möglich, daß dem Reichsratsausschuß die Erledigung seiner Beratung vor Weihnachten, mindestens aber bis etwa zum 5. Januar zur Pflicht gemacht würde, und daß das Plenum des Reichsrates die ganze Vorlage bis zum 15. Januar erledigt hat. Dann könnte der Reichstag 7 Wochen eher in die Beratung der Vorlage eintreten, als es ihm in diesem und in früheren Jahren möglich gewesen ist. Es muß von außen erscheinen, als sähen gewisse Parteien des Reichstages die späte Ueberweisung solcher Deckungsgesetze nicht ungern, weil sie sich dann im Notfall, — d. h. wenn ihre Haltung gegenüber den betreffenden Gesetzen im Kreise der Wähler Mißstimmung hervorrufen sollte, — hinter die große Eile verschanzen können, mit der die Gesetze verabschiedet werden mußten, und die es nicht gestattet habe, etwas Besseres an die Stelle zu setzen.

Das Utrechtsch Dagblad gegen die Dementis. Ein Kommentar des Haagschen Vaderland.

)(Amsterdam. Das Utrechtsch Dagblad betont im Hinblick auf seine gestrige Veröffentlichung, daß es auch jetzt wieder Dementis erwarte. Die Dementis der verschiedenen Regierungen zu seiner ersten Veröffentlichung seien außerordentlich unsicher gehalten gewesen, wie dies nicht nur das Utrechtsch Dagblad selbst, sondern auch die gesamte holländische Presse festgestellt habe. Man habe sehen können, welch geringer Wert solchen Dementis beigemessen werden könne. Abgesehen davon aber habe das Blatt das neue Dokument in der Zuversicht veröffentlicht, daß es dieselben Bürgschaften, die es hinsichtlich der Echtheit des Geheimvertrages selbst und der bereits bekanntgegebenen Teile der Interpretationen habe, auch mit Bezug auf die jetzt von den Blättern wiedergegebene vollständige Veröffentlichung besitze.

Het Vaderland im Haag schreibt in einem Kommentar zu der gestrigen Enthüllung des Utrechtsch Dagblad: „In unserer Betrachtung über den Vertragsentwurf in unserer Mittwoch-Abendausgabe haben wir gefordert, daß das Utrechtsch Dagblad den vollständigen Text des ihm bekannten Dokuments veröffentlichen sollte. Nach den Erklärungen im englischen Unterhaus bestand eigentlich kein anderes Argument mehr. Jetzt haben wir den vollständigen Text, und aus der Wahrscheinlichkeit, daß das Stück echt ist, scheint beinahe eine Sicherheit geworden zu sein. Eine Anzahl von Einzelheiten, die in dem Protokoll enthalten sind, wird uns jetzt in die Lage versetzen, schnell und endgültig ein Urteil über den Wert des Dokuments zu fällen, ein Urteil, das dann für alle wird gelten müssen, die in Frankreich, England und Belgien, aber ebenso auch in Holland guten Glaubens sind.

Das endgültige Scheitern der Großen Koalition.

Das Rumpfkabinett will bleiben.

vdz. Berlin. Der gestrige Tag hat das endgültige Scheitern der Anstrengungen um die Große Koalition im Reiche gebracht. Auch die letzten Bemühungen des Reichskanzlers Müller, der schleichenden Krise, die sich eigentlich schon seit dem Zusammentritt des Reichstags nach den Maiwahlen 1928 abgespielt hat, Herr zu werden, sind nicht von Erfolg gekrönt worden.

Der Reichskanzler machte in der Besprechung mit den Parteiführern der fünf Parteien, Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum, Deutsche Volkspartei und Bayrische Volkspartei, die er gestern bereits zu sich gebeten hatte, einen formulierten Vorschlag, von dem er wohl annehmen konnte, daß er die Gegensätze überbrücken könnte. Der Vorschlag ging dahin, daß die fünf Fraktionen sich verpflichten sollten, die Regierung der Großen Koalition zu unterstützen, daß sie mit Hilfe der koalitionsmäßigen Bindung die schwebenden politischen Aufgaben in gemeinschaftlicher Arbeit lösen sollten, ohne daß die einzelnen Fraktionen im einzelnen auf die entsprechenden Regierungsvorlagen festgelegt würden, daß vielmehr die einzelnen Fraktionen einer abweichenden politischen Auffassung im Rahmen der gemeinschaftlichen Koalitionsarbeit zur Geltung bringen dürften, jedoch mit dem Ziel, daß eine Einigung herbeigeführt würde.

Zur Durchführung dieses Vorschlages empfahl der Reichskanzler die Bildung von zwei Ausschüssen, einen für allgemein politische Fragen und einen anderen für die Fragen des Etats und der Steuerpolitik. Im Etatsausschuß sollten alle Fraktionen einig auf Ersparnisse hinwirken und dabei auch die Vorschläge der Deutschen Volkspartei, die sich bekanntlich gegen neue Steuern richten, in die Beratung und Prüfung einschließen.

Aber auch dieser Vermittlungsvorschlag fand nicht bei allen Parteien ein bereites Ohr. Im Gegenteil, die grundsätzlichen Widersprüche zwischen dem Zentrum und der Deutschen Volkspartei wurden in der Aussprache mit dem Reichskanzler von neuem kräftig unterstrichen. Das Zentrum beharrte fest auf dem Standpunkt, daß erst die Koalitionsbindung erfolgen müsse, ehe man die Verständigung über die Etats- und Steuerfragen herbeizuführen suche. Das Zentrum wurde in dieser Hinsicht von den Demokraten unterstützt. Das Zentrum erklärte sich auch bereit, auf der Grundlage des Vermittlungsvorschlages des Reichskanzlers wieder in die Reichsregierung einzutreten. Daß die Sozialdemokraten den Vorschlag des Reichskanzlers befürworteten, war selbstverständlich, aber ebenso fest wie das Zentrum blieb die Deutsche Volkspartei bei ihrer Auffassung, daß die Verständigung über die Etats- und Steuerfragen der koalitionsmäßigen Bindung vorauszugehen habe.

Danach blieb dem Reichskanzler nichts anderes übrig, als das Fazit zu ziehen, daß der Versuch zur Schaffung der Großen Koalition im Reiche zurzeit als gescheitert anzusehen sei. Der Reichskanzler hat von diesem negativen Ausgang seiner ernstesten Versuche dem Reichspräsidenten Mitteilung gemacht. Was nun weiter werden wird, darüber konnte in den parlamentarischen Kreisen noch niemand sich eine Meinung bilden. Die Zentrumsfraktion des Reichstages beschäftigte sich allerdings alsbald mit der neuen Lage, stellte aber nach eingehender Erörterung fest, daß sie keine Veranlassung habe, von sich aus irgendwelche Schritte zu unternehmen, daß sie vielmehr nur abwarten könne, was der Reichskanzler tun werde.

•

Die Demokratische Reichstagsfraktion zur Regierungskrise.

vdz. Die Demokratische Reichstagsfraktion verbreitet eine Erklärung, worin betont wird, daß die Fraktion seit den Reichstagswahlen vom 20. Mai auf die schnelle Bildung einer aktionsfähigen Regierung hingewirkt und auch bei den jetzigen Verhandlungen im Einverständnis mit Koch-Weser keinen Zweifel darüber gelassen habe, daß sie bereit sei, zur Befriedigung der von anderer Seite erhobenen Ansprüche den Reichsjustizminister aus seiner erfolgreichen Arbeit herauszunehmen, obwohl sie es nicht für eine Förderung des parlamentarischen Gedankens halte, wenn der Rücktritt eines bewährten Ministers verlangt werde, damit die Portefeuilles unter den Regierungsparteien nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts schematisch verteilt würden. Trotzdem, so heißt es in der Erklärung weiter, haben die monatelangen Verhandlungen noch zu keinem Ergebnis geführt, weil sich andere Parteien über ihre hartnäckig festgehaltenen Ansprüche nicht zu verständigen vermochten. So ist es gekommen, daß, während seit dem 9. Februar die Reparationssachverständigen in Paris über deutsches Schicksal beraten, in Berlin keine von einer Reichstagsmehrheit gestützte Regierung vorhanden ist und die Verabschiedung des Haushaltes verzögert wird.

Ein solcher Vorgang muß dazu dienen, das Ansehen des Parlamentarismus aufs schwerste zu erschüttern und die Agitation gegen die Weimarer Verfassung zu stärken. Die deutsche Demokratische Reichstagsfraktion erhebt gegen Art und Form, in der die Verhandlungen geführt werden, den entschiedensten Widerspruch. Diese Verhandlungen verstoßen gegen den Sinn der Weimarer Verfassung, indem sie das Recht des Reichskanzlers, seine Mitarbeiter auszuwählen, illusorisch machen und die Entscheidung über die Zusammensetzung und über die sachlichen Entschließungen des Kabinetts in die Parteien verlegen, die zudem teilweise noch nicht einmal darauf verzichten wollen, die Rechte einer Regierungs- und einer Oppositionspartei zugleich zu genießen. Auf diese Weise wird die Verantwortung verschoben, der demokratische Gedanke der Führerauslese mißachtet und dem Parteigeist zum Sieg über den Staatsgeist verholfen. Die Fraktion weist deshalb vor aller Oeffentlichkeit eindringlich auf die Notwendigkeit hin, daß unverzüglich eine Mehrheitsregierung gebildet wird, die sodann in allen wichtigen Fragen das Einvernehmen mit und zwischen den in ihr vertretenen Parteien herstellt und von ihnen in loyaler Weise unterstützt wird.

Sie weiß sich in dem Widerwillen gegen die Verzerrung des parlamentarischen Systems durch den Partei- und Fraktionsegoismus ebenso einig mit dem weitaus größten Teil des deutschen Volkes wie in dem Ziel, der Not des Vaterlandes Rechnung zu tragen und eine Regierung mit gefestigter Autorität nach innen und außen zu schaffen.

•

Offener Brief des Ministers a. D. Dr. Külz an den Reichskanzler.

vdz. Berlin. Der frühere Reichsminister des Innern Dr. Külz hat an den Reichskanzler unter dem Datum des 1. März ein Schreiben gerichtet, worin er darauf hinweist, daß die Methoden, unter denen seit Wochen die Bildung einer stabilen Reichsregierung versucht wird, weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach der Verfassung entsprächen. Die Erfolglosigkeit dieser Versuche und die sich daraus für Regierung und Parlament ergebenden schweren Hemmungen müßten gerade die verfassungstreuen Kreise des Deutschen Volkes mit tiefer Sorge erfüllen. Als ehemaliger Minister, dem in zwei Reichsregierungen das Verfassungsministerium anvertraut war, richtet Dr. Külz an den Reichskanzler die Bitte, den von der Verfassung gewollten und für das parlamentarische Regierungssystem gegebenen Weg der Regierungserweiterung zu beschreiten und dementsprechend die von ihm für geeignet gehaltenen Persönlichkeiten dem Reichspräsidenten vorzuschlagen, mit dem so erweiterten Kabinett vor den Reichstag zu treten und die praktische Arbeit zu beginnen.

Wenn der Reichskanzler Männer zu dieser Tat nicht in genügender Zahl in den Reichstagsfraktionen fände, so gäbe es Gott sei Dank draußen im Volke noch genug solcher Persönlichkeiten bei allen Parteien.

•

Kein Rücktritt der Reichsregierung.

)(Berlin. Das Scheitern der Bemühungen des Kanzlers wird, den Blättern zufolge, den Rücktritt der Reichsregierung nicht zur Folge haben. Die jetzige Regierung wird den Etat vor dem Reichstagsplenum vertreten.

•

Der Reichspräsident stimmt zu.

Berlin. (Funkspruch.) Der Herr Reichskanzler berichtete heute vormittag dem Herrn Reichspräsidenten über seine Bemühungen, eine beiderseitige Grundlage zu schaffen. Nach den Verhandlungen mit den beteiligten Fraktionen habe er feststellen müssen, daß zur Zeit eine solche Umbildung nicht möglich ist. Der Reichskanzler schlug daher dem Herrn Reichspräsidenten vor, daß die Reichsregierung ohne Veränderung ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung im Amte bliebe. Der Herr Reichspräsident stimmte diesem Vorschlag zu.

Der Reichstagsausschuß für Kriegsbeschädigtenfragen

beschäftigte sich mit der zweiten Verordnung zur Durchführung des § 7 des Reichsversorgungsgesetzes (Lieferung von Körperersatzstücken usw. an Kriegsbeschädigte durch das Reich). Bemängelt wurde, daß in der Verordnung eine Vorschrift fehle, wonach den Prothesenträgern ein Ausgleich für den erhöhten Verschleiß an Kleidern und Unterwäsche gewährt werde. Demgegenüber wies ein Vertreter des Arbeitsministeriums daraufhin, daß dieser Umstand bereits bei der Bemessung der Rente berücksichtigt werde. Er bat im Hinblick auf die augenblickliche Finanzlage des Reiches von einer generellen Regelung abzusehen. Hierauf wurden die Verhandlungen vertagt.